



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung 23.2 vom Donnerstag, 15. Juni 2023, 19:30 - 21:35 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:

Protokollführung:

**Traktanden:**

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Begrüssung</b>	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>	0.2	0
3	Wahlen <b>Wahlen / Abstimmungen</b> <b>Volksinitiative Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung</b>	1.2.014	0
4	Baugesuche / Anfragen <b>Verkehrsbeschränkungen / Tempo 30</b> <b>Postulat der Mitte "Prüfung Tempo 30 in Quartierstrassen"</b>	6.1.006	0
5	Schulraumerweiterung <b>Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf</b> <b>Kreditgenehmigungen Schulraumplanung</b> <b>a. Neubau Kindergarten und Umgebung CHF 1'680'000</b> <b>b. Sanierung Schulhaus Pavillon CHF 1'900'000</b> <b>c. Umgebungsarbeiten Schulanlagen CHF 530'000</b>	8.1.028	0
6	Gemeindereglemente <b>Abfallreglement / Information Überarbeitung Abfallreglement</b>	1.1.1	0
7	Heizung / Holzschnitzel <b>Nahwärmeverbund NWW / Beschlussfassung Jahresrechnung 2022</b>	8.1.015	0
8	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Beschlussfassung Nachtragskredite / Nachtragskredite 2022</b>	0.2	0
9	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Jahresrechnungen</b> <b>Beschlussfassung Jahresrechnung 2022</b> <b>a. Spezialfinanzierungen</b> <b>b. Erfolgsrechnung</b> <b>c. Bilanz</b> <b>d. Investitionsrechnung</b>	0.2	0
10	Budget-Gemeindeversammlung <b>Verschiedenes Budget-GV</b>	0.1	0

**Protokoll:**

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Begrüssung</b>		

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

**Einen besonderen Gruss richtet er an:**

- Zbinden Christian, Präsident der Röm. kath. Kirchgemeinde
- Vescovi Reto, Vescovi Beratungen Zuchwil, Technischer Berater Schulraumerweiterung
- Wyss René, Verwaltungsratspräsident Nahwärmeverbund Wolfwil
- Nusser Jasmin, Schulleiterin
- Brügger Michael, Architekt Blum Grossenbacher Architekten AG
- Neuenschwander Anja, Neue Mittellandzeitung
- Kissling Karin, Kantonsrätin

**Entschuldigungen:**

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Personen entschuldigt:

- Müller Kissling Catherine, Bürgerpräsidentin
- Ackermann Mirko, Gemeinderat Ressort Bildung

**Elektronische Aufzeichnung der Versammlung**

Im Weiteren teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft dem Gemeindeschreiber beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

**Wahl der Stimmzähler\*innen:**

Als Stimmzähler\*in werden Leuenberger Esther und Wyss Rene vorgeschlagen und gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2)

Anwesende Personen:	65
<b>Stimmberechtigte Personen:</b>	<b>61</b>
<b>Absolutes Mehr</b>	<b><u>32</u></b>

**Genehmigung der Traktandenliste:**

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird ohne Gegenstimmen beschlossen.

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>		

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Mai 2023 konnte vom 6. Juni bis heute auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen**

Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Mai 2023.

**Wortbegehren:**

Zum Protokoll gibt es weder Fragen noch Wortbegehren.

**Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**

**Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Mai 2023 wird genehmigt.**

Das Protokoll wird verdankt.

3	Wahlen	1.2.014	0
	<b>Wahlen / Abstimmungen</b>		
	<b>Volksinitiative Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung</b>		

**Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat stimmt der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» zu.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Schweiz seit 2014 dazu, Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierungen zu schützen und sie auch am politischen Leben teilhaben zu lassen (§ 29 der Konvention). Aktuell stehen im Kanton Solothurn 206 von 182'218 Stimmberechtigten (0.1%) unter einer umfassenden Beistandschaft (Art. 398 ZGB). Jährlich werden zudem ca. 60 Verträge von urteilsunfähig gewordenen Personen, die sich durch eine andere Person vertreten lassen (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB), genehmigt. Diese beiden Personenkategorien sind vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen.

Aufgrund der zahlenmässig geringen Anzahl Betroffener sind die Auswirkungen der Initiative auf Abstimmungen und Wahlen beschränkt. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörige setzen die Annahme dieser Initiative und das Gewähren von politischen Rechten aber ein sehr starkes Zeichen für ein Miteinander in der Gesellschaft. Zudem besteht die Hoffnung, dass durch die Vereinfachung der Sprache auch weitere Teile der Bevölkerung, die sich heute wegen hoher Komplexität der Wahlunterlagen nicht an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, dies in Zukunft tun werden.

Im Kanton Genf wie auch in unseren Nachbarstaaten Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien können Menschen mit einer geistigen Behinderung abstimmen und wählen.

Diesem Beispiel soll nach Ansicht der Initianten:innen auch der Kanton Solothurn folgen. Die Bestrebungen sind auch in den Kantonen Basel-Stadt, Thurgau, Waadt, Neuenburg, Wallis und Bern im Gang.

Im Kanton Solothurn gibt es dazu zwei Möglichkeiten:

Das Komitee sammelt bis am 10. Juni 2024, 3000 Unterschriften oder 10 Gemeinden stimmen der Volksinitiative an einer Gemeindeversammlung zu.

#### **Diskussionen / Wortmeldungen:**

Zu den Ausführungen des Gemeindepräsidenten gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

#### **Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen :**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» zu.**

4	Baugesuche / Anfragen	6.1.006	0
	<b>Verkehrsbeschränkungen / Tempo 30 Postulat der Mitte "Prüfung Tempo 30 in Quartierstrassen"</b>		

#### **Antrag des Gemeinderates mit 8 : 1 Stimmen:**

Der Gemeinderat stimmt dem Postulat «Prüfung von Tempo 30 in Quartierstrassen» zu.

#### **Einleitung:**

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung kurz über die §§ 44 und 45 des Gemeindegesetzes bezüglich dem Vorgehen bei einem Postulat.

<sup>1</sup>Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.

<sup>4</sup>Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob die Motion oder das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.

<sup>6</sup>Der Gegenstand eines erheblich erklärten Postulats ist auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin zu traktandieren. Vorbehalten bleibt der Fall, in dem der Gemeinderat beauftragt worden ist, Massnahmen in seinem Bereich zu prüfen.

Wichtig zu wissen: Beim Geschäft handelt es sich nicht um eine Zustimmung oder Ablehnung zum Thema, sondern lediglich um den Auftrag an den Gemeinderat, die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen zu prüfen.

Lindemann Georg bittet Kissling Karin, Kantonsrätin und Präsidentin der Mitte-Partei, das Postulat der Partei an der Gemeindeversammlung zu vertreten.

#### **Ausgangslage:**

Der Verkehr hat in den Quartieren von Wolfwil in den letzten Jahren stark zugenommen. Zudem ist die Bevölkerung gewachsen, so dass viel mehr Kinder zu Fuss oder mit Velos unterwegs sind. Leider passen viele motorisierte Verkehrsteilnehmende ihre Geschwindigkeit auf den Quartierstrassen diesen Umständen nicht genügend an. Mit Tempo 30 könnte die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und insbesondere der Kinder auf den Strassen enorm erhöht werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, in welchen Quartieren es sinnvoll ist, Tempo 30 einzuführen. Unter Umständen könnte dieses sogar flächendeckend auf allen Gemeindestrassen der Fall sein. Die Mitte ist der Meinung, dass diese Massnahme ohne allzu grossen Aufwand mit relativ geringen Kosten verwirklicht werden könnte. Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Hindernisse, etc. sind aus Sicht der Partei keinesfalls nötig.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, weist der Gemeindepräsident auf folgendes hin:

- Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, hat letztes Jahr einen Leitfaden «Tempo-30-Zonen» herausgegeben.
- Dazu muss man wissen, dass die Massnahmen nicht einfach umzusetzen sind. Die gesetzlichen Grundlagen müssen eingehalten und erfüllt werden. Es sind Gutachten und in bestimmten Fällen auch bauliche Massnahmen nötig.
- Der Gemeinderat hat dem Postulat mit 8 : 1 zugestimmt. Dabei wurde der Wunsch geäussert, dass das Geschäft im Rahmen der laufende Ortsplanungsrevision geprüft wird und nicht sofort umgesetzt werden soll.
- Die Parteipräsidentin ist derselben Ansicht. Damit könnten vermutlich sogar Kosten gespart werden.
- Der Antrag ist somit nicht nutzlos. Dieser hat seine Berechtigung. Mit dem Postulat wird der Planungskommission ein Auftrag erteilt.

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

- Studer Hans:* In der Zeitung konnte man lesen, dass die Gemeinde Dulliken die Einführung von Tempo 30 abgelehnt hat. Meine Frage ist, inwieweit der Kanton dafür zuständig ist für diese 30er Zonen? Das können doch die Gemeinden nicht selber bestimmen.
- Lindemann Georg:* Wenn es um Gemeinetrassen geht, ist die Gemeinde zuständig. Der Kanton muss die Umsetzung sicherlich prüfen und genehmigen. Heute stimmen wir aber noch nicht über die Einführung ab, sondern wir holen den Auftrag ab, wie und wann das gemacht werden muss und klären natürlich auch die Kosten dazu ab.
- Niggli Helene:* Wann wird mit der nächsten Ortsplanungsrevision begonnen?
- Lindemann Georg:* Wir haben letztes Jahr damit begonnen und schon einige Sitzungen abgehalten. Daher macht es auch Sinn, wenn das Thema dort abgehandelt wird.
- Lerch Hans:* Das in Dulliken wurde in erster Line abgelehnt, weil ein Teil der Kantonsstrasse davon betroffen war. Für mich ist Tempo 30 gut und recht. Es muss aber nicht überall sein. Es gibt einzelne Strassen bei denen das notwendig ist. Dann muss das aber auch kontrolliert werden, sonst macht das keinen Sinn. Kontrolliert heisst in meinen Augen mit Radarkontrollen.
- Stettler Hansjörg:* Ich habe ein Problem mit Tempo 30. In den Städten oder grossen Ortschaften ist das gut wegen dem Schleichverkehr. In Wolfwil haben wir Quartierstrassen, welche zu ca. 90% von den Anwohnern und ein paar wenigen Besuchern befahren werden. Diese wissen wohin sie fahren müssen und kennen die Verhältnisse. Die Kinder erhalten in der Schule Verkehrsunterricht und wissen dadurch wie sie sich zu verhalten haben. Wenn man Tempo 30 einführen will, muss dies wie bereits vorhin gesagt wurde, kontrolliert werden. Ich möchte dann gerne sehen, welcher Polizist bei uns ein Radargerät aufstellt in einem Quartier. Das wird schon auf den Hauptstrassen nicht viel gemacht. Daher sehe ich den Sinn und den Zweck dafür nicht ein. Ich bin auch dafür, dass man die Kinder schützt, aber Tempo 30 bei uns ist Verhältnisblödsinn.
- Ackermann Heini:* Ich will dazu auch etwas sagen. Der Schleichverkehr bei uns in der Sportstrasse ist gross. Wir haben sehr viel Ausweichverkehr. Darunter hat es auch 40töner, welche navigesteuert von der Eintracht her bei uns durchfahren. Auch wenn auf der Autobahn Stau ist merken wir, dass es bei uns Schleichverkehr gibt. Damit geht für uns ein Stück Lebensqualität verloren. Ich habe die Tafel «Freiwillig Tempo 30» nicht ohne Grund aufgestellt. Es geht sicher ändern auch so in ihren Quartieren. Der Verkehr hat sehr stark zugenommen. Es muss etwas dagegen gemacht werden muss.
- Studer Josef:* Wir sehen das auch sehr gut in der Osterenstrasse. Da fahren sehr viele auswärtige Fahrzeuge durch. Ich denke das würde niemandem Schaden, wenn dort Tempo 30 eingeführt würde.
- Ineichen Ludwig:* Ich denke überprüfen ist sicher sinnvoll. Aber wir fahren selber viel in diesen Quartieren herum und sehen nirgends, dass überbordet wird. Vorallem sehen wir aber wie die Kinder und Schüler sehr vorsichtig herumfahren. Wir finden aber auch, dass das überprüft werden soll, damit darüber befunden werden kann.

Nachdem die Fragerunden beendet worden ist, leitet der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung über. Wer dem Postulat der Mitte-Partei «Prüfung von Tempo 30 in Quartierstrassen» zustimmen will, soll das mit Hand erheben bezeugen.

#### **Beschluss mit grossem Mehr und 1 Enthaltung:**

**Das Postulat wird gutgeheissen. Der Gemeinderat wird somit beauftragt, die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen zu prüfen.**

5	Schulraumerweiterung	8.1.028	0
	<b>Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf Kreditgenehmigungen Schulraumplanung a. Neubau Kindergarten und Umgebung CHF 1'680'000 b. Sanierung Schulhaus Pavillon CHF 1'900'000 c. Umgebungsarbeiten Schulanlagen CHF 530'000</b>		

**Einleitung:**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wegzug der Kreisschule Gäu aus dem Neuen Schulhaus Mitte 2023, entstehen neue Möglichkeiten für die räumliche Nutzung der Schulliegenschaften durch die Primarschule Wolfwil. Die Primarschule ist einerseits von den Schülerzahlen und der Anzahl Klassen herangewachsen. Das bestehende Schulraumangebot ist heute bereits sehr knapp und vermag den Ansprüchen einer modernen Schule, gemäss Lehrplan 21, nicht zu genügen.

Deshalb hat der Gemeinderat das externe Beratungsbüro Vescovi-Beratungen beigezogen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll entsprechend in die Sanierung / Neubau der Schulanlagen investiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 7 Mio.

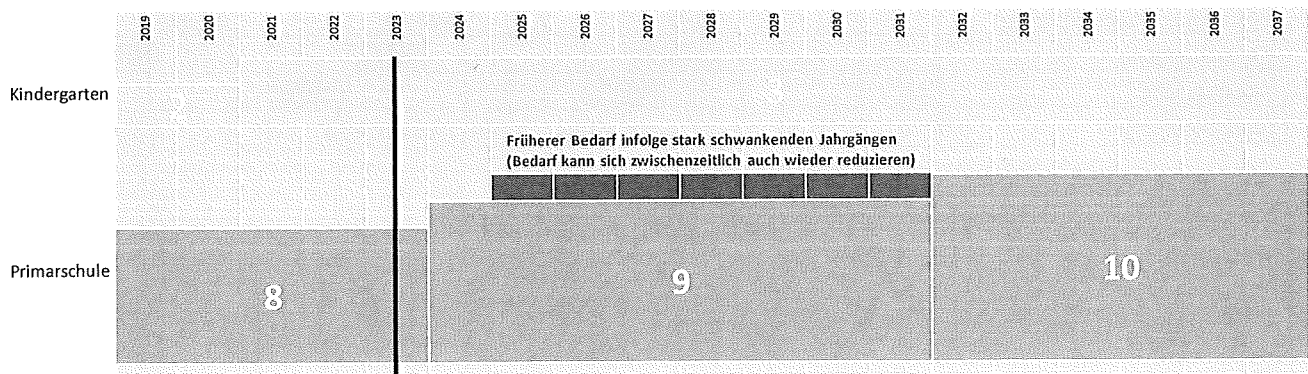
Lindemann Georg zitiert von einem Protokoll aus den 50er Jahren. Am 5. Mai 1895 hat die Gemeindeversammlung von Wolfwil den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen und es wurden 13 Personen für die Kommission bestimmt. Bereits am 7. Mai fand die erste Sitzung statt, wo über den Standort dieses Schulhauses diskutiert wurde. Man wurde nicht einig bis sich die Solothurner Regierung anfangs Oktober 1895 einmischte und ein Frist von 4 Wochen setzte.

Die Kommission konnte sich auf diesen Druck hin einigen. Die Gemeindeversammlung vom 24. November 1885 hat hingegen den Kauf des Grundstückes abgelehnt. Am 22. Dezember 1885 erfolgte die nächste Gemeindeversammlung an welcher dem heutigen Standort des Alten Schulhauses zugestimmt worden ist. Die Bauparzelle konnte für CHF 1'600 erworben werden. Drei Jahre später, am 25. August 1898, fand die Einweihung des Schulhauses mit 4 Schulzimmern und zwei kleinen Nebenräumen statt. Die Baukosten beliefen sich auf CHF 40'000. Seither sind rund 125 Jahre vergangen und die Gemeinde besitzt mittlerweile drei Schulhäuser, ein Doppelkindergarten, eine Turnhalle und eine Mehrzweckhalle. Trotzdem wird weiterer Schulraum benötigt.

Bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Juni 2022 wurde die neue Kommission vorgestellt, welche die Schulraumplanung in Angriff genommen hat. An dieser Gemeindeversammlung wurde einem Kredit für die Planungsarbeiten zugestimmt und an der Budget-Gemeindeversammlung ist bereits dem ersten Kredit für die Sanierung des neuen Schulhauses zugestimmt worden. Die Kommission hat bereits grosse Arbeit geleistet und verschiedene Sitzungen, Zusammenkünfte und Besprechungen geführt. Das Resultat dieser Arbeiten werden wir heute vorstellen und hoffen darauf, dass dieses wohlwollend entgegengenommen wird.

Es ist eine grosse Menge an Informationen. Dem Gemeinderat ist eine zielführende und detailliert Information wichtig. Weitere Details werden ihnen die Schulleiterin Nusser Jasmin, der externe Berater Vescovi Reto, der Architekt Brügger Michael und die Gemeindevizepräsidentin und Ressortverantwortliche Finanzen Niggli Christine unterbreiten.

Die Schulleiterin Nusser Jasmin informiert über die Prognosen der Schulentwicklung bis ins Jahr 2037. Die Folien, welche bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 gezeigt worden sind, entsprechen immer noch dem aktuellen Stand.



**Bedarf an Schulräumen in Wolfwil**

10 Klassen benötigen folgenden Raum

Klassenzimmer	KL	10	à	70m2
Gruppenräume	GR	6	à	30m2
Werkräume	WE	3	à	70m2
Materialraum Werken	WE Ma	1	à	48m2

Musikzimmer	MU	1	à	70m2	
HPS, DaZ, Besprechung	DI	3	à	16m2	in jedem Schulhaus
Material- und Kopierraum	KO	3	à	16m2	in jedem Schulhaus
Bibliothek	BI	1	à	70m2	
Logopädie	LO	1	à	16m2	
Küche	KÜ	1	à	30m2	für spezielle Projekte
Schulleitung	SL	1	à	20m2	mit Bespr. für mind. 4 Pers.
Schulsekretariat	SE	1	à	16 m2	
Lehreraufenthalt und AP	LE	1	à	70m2	
Konferenzraum für 30 Personen	KF	1	à	70m2	Nutzung kombiniert

Die Schulleiterin übergibt nach ihren Ausführungen das Wort an Vescovi Reto, welcher Erklärungen zu den neusten Projekt- und Kostenwicklungen bekannt gibt.

Kredit 1: Juni 2022, Vorarbeiten	CHF 420'000
Kredit 2: Dezember 2022, Neues Schulhaus	CHF 1'390'000
Kredit 3: Jun1.20 23, Papillon/Kindergarten/Umgebung	CHF 4'150'000
Kredit 4: Jun1 2024, Altes Schulhaus	CHF 1'040'000

**Aktuelle Terminplanung – Teil 1 / Vorbereitung und Neues Schulhaus**

	2022				2023				2024				2025				2026				2027				
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
<b>Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung Juni 2022</b>																									<b>420'000</b>
<b>Vorbereitungsarbeiten bis zur Projekt- und Kreditgenehmigung</b>																									
Kreditgenehmigung		●																							
Bearbeitung																									
<b>Projekt- und Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Dezember 2022</b>																									<b>1'390'000</b>
<b>Neues Schulhaus</b>																									
Vorprojekt																									
Projekt- und Kreditgenehmigung																									
Bauprojekt/Baubewilligung																									
Ausschreibung																									
Realisierung																									
Inbetriebnahme																									

**Aktuelle Terminplanung – Teil 2A / Kindergarten und Pavillon**

	2022				2023				2024				2025				2026				2027				
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
<b>Umgebung</b>																									<b>800'000</b>
Vorprojekt																									
Projekt- und Kreditgenehmigung																									
Bauprojekt/Baubewilligung																									
Ausschreibung																									
Realisierung																									
Inbetriebnahme																									

*Sportanlage* ●     *Spielplatz / Pausenplatz* ●     *Altes Schulhaus* ●

**Aktuelle Terminplanung – Teil 2B / Umgebung**

	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Projekt- und Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Dezember 2024</b>																								1'040'000
<b>Altes Schulhaus</b>																								
Vorprojekt																								
Projekt- und Kreditgenehmigung																								
Bauprojekt/Baubewilligung																								
Ausschreibung																								
Realisierung																								
Inbetriebnahme																								

**Aktuelle Terminplanung – Teil 3 / Altes Schulhaus**

	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Projekt- und Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Juni 2023</b>																								4'150'000
<b>Kindergarten</b>																								1'300'000
Vorprojekt																								
Projekt- und Kreditgenehmigung																								
Bauprojekt/Baubewilligung																								
Ausschreibung																								
Realisierung																								
Inbetriebnahme																								
<b>Papillon</b>																								2'050'000
Vorprojekt																								
Projekt- und Kreditgenehmigung																								
Bauprojekt/Baubewilligung																								
Ausschreibung																								
Realisierung																								
Inbetriebnahme																								

**Finanzbedarf über alle Projekte**

2022	2023	2024	2025	2026	2027
100'000	800'000	2'400'000	2'200'000	600'000	800'000
<b>6'900'000</b>					

**Neubau Kindergarten - Standort**

Der Standort des neuen Kindergartens ist westlich der Heizzentrale vom Nahwärmeverbund Wolfwil geplant. Folgende Überlegungen der Arbeitsgruppe Schulraumplanung haben zu diesem Entscheid geführt:

Freihalten Grundstück GB 2381 für:

- mögliche Erweiterungen Werkhof/Feuerwehr
- Sammelstelle
- Parkierung
- Möglicher Standort für Festzelt
- Schafft Freiraum für mögliche spätere Entwicklungen

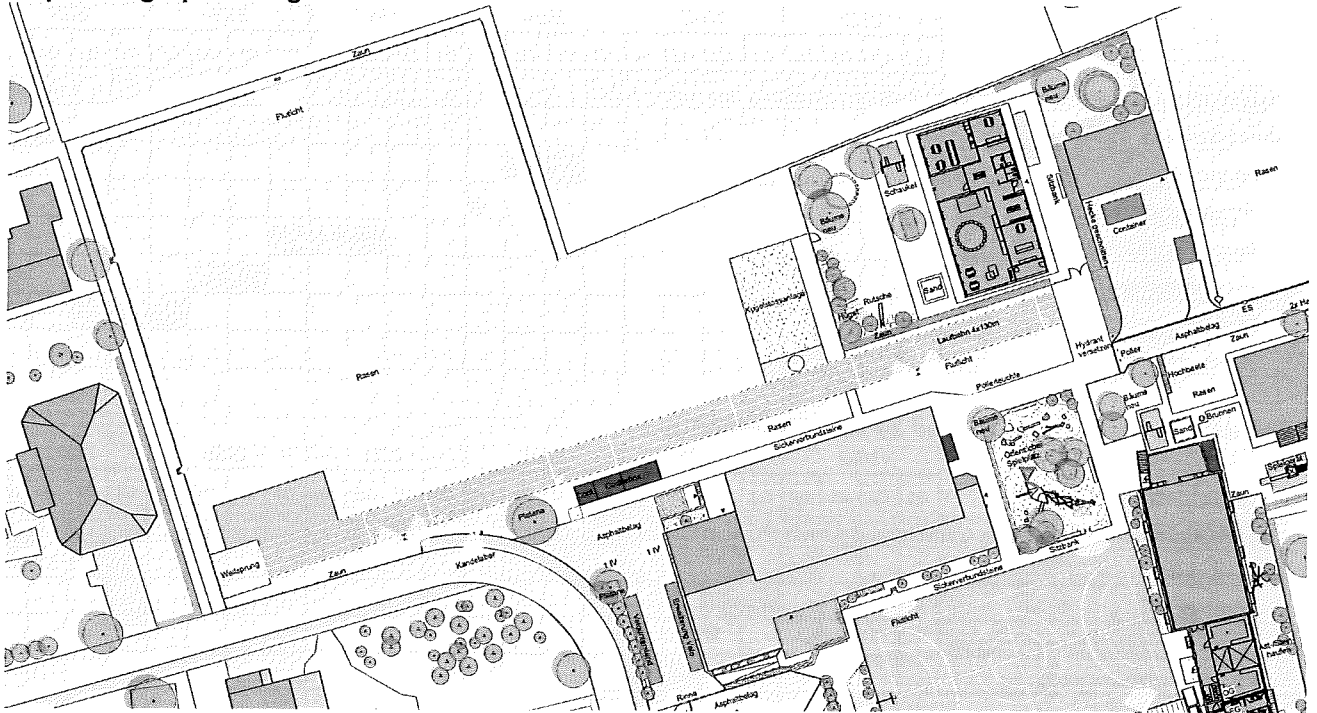
Bessere Anbindung Kindergärten und Spielplatz:

- Erschliessungskonflikte mit Kindergartennutzung (Nahwärmeverbund)
- öffentlicher Spielplatz kombiniert mit Nutzung Kindergarten
- Schafft Freiraum für öffentliche Nutzung kombiniert mit Kindergarten und Schule

Bedingt jedoch eine Anpassungen der Sportanlage

Nach seinen Ausführungen übergibt Vescovi Reto das Wort an den Architekten Brügger Michale vom Büro Blum Grossenbacher Architekten AG, welcher die Projekte Neubau Kindergarten Gebäude und Umgebung, Sanierung Schulhaus Pavillon sowie Umgebung der Schulanlagen vorstellen wird.

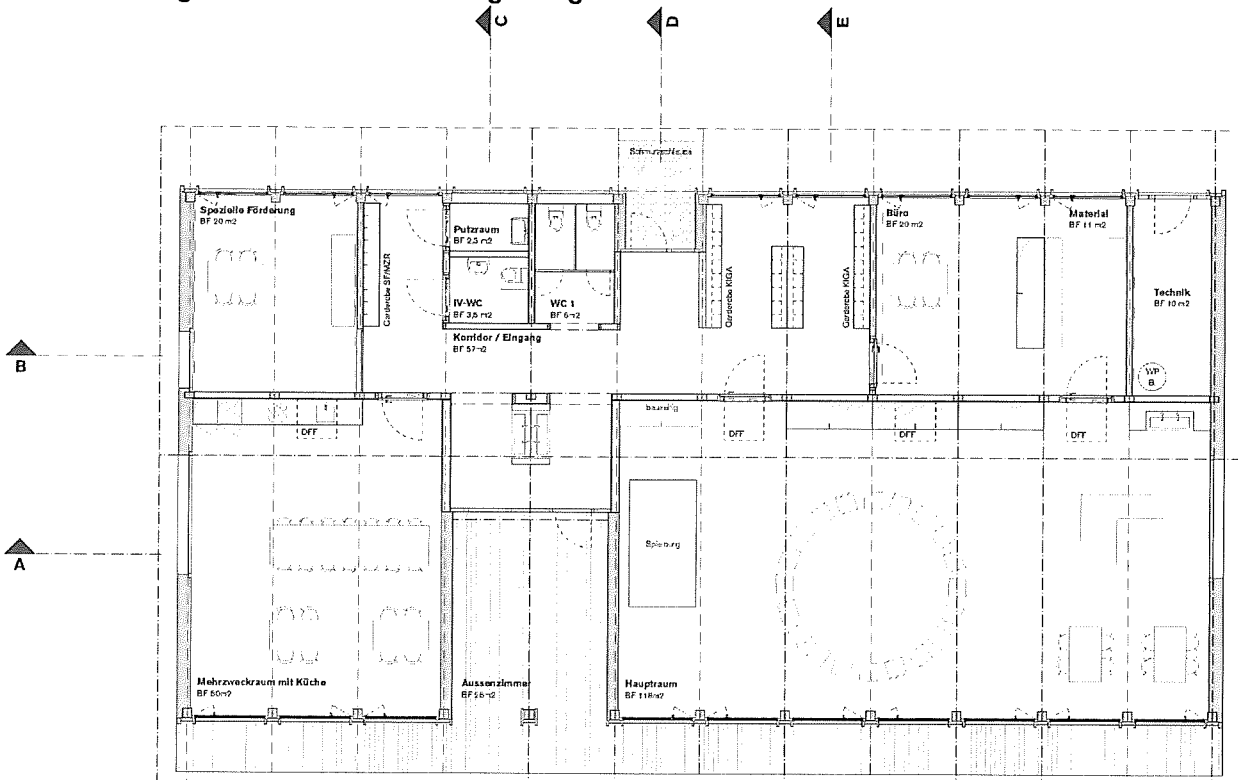
**Anpassung Sportanlagen**



Kostenschätzung ±10%  
 Anpassung Sportanlagen  
 Aussengeräteraum  
**Total Vorbereitungsarbeiten**

CHF	62'000
CHF	18'000
<b>CHF</b>	<b>80'000</b>

**Neuer Kindergarten Gebäude und Umgebung**



Kostenschätzung ±10%  
 Grundstück  
 Vorbereitungsarbeiten  
**Gebäude**  
 Umgebung

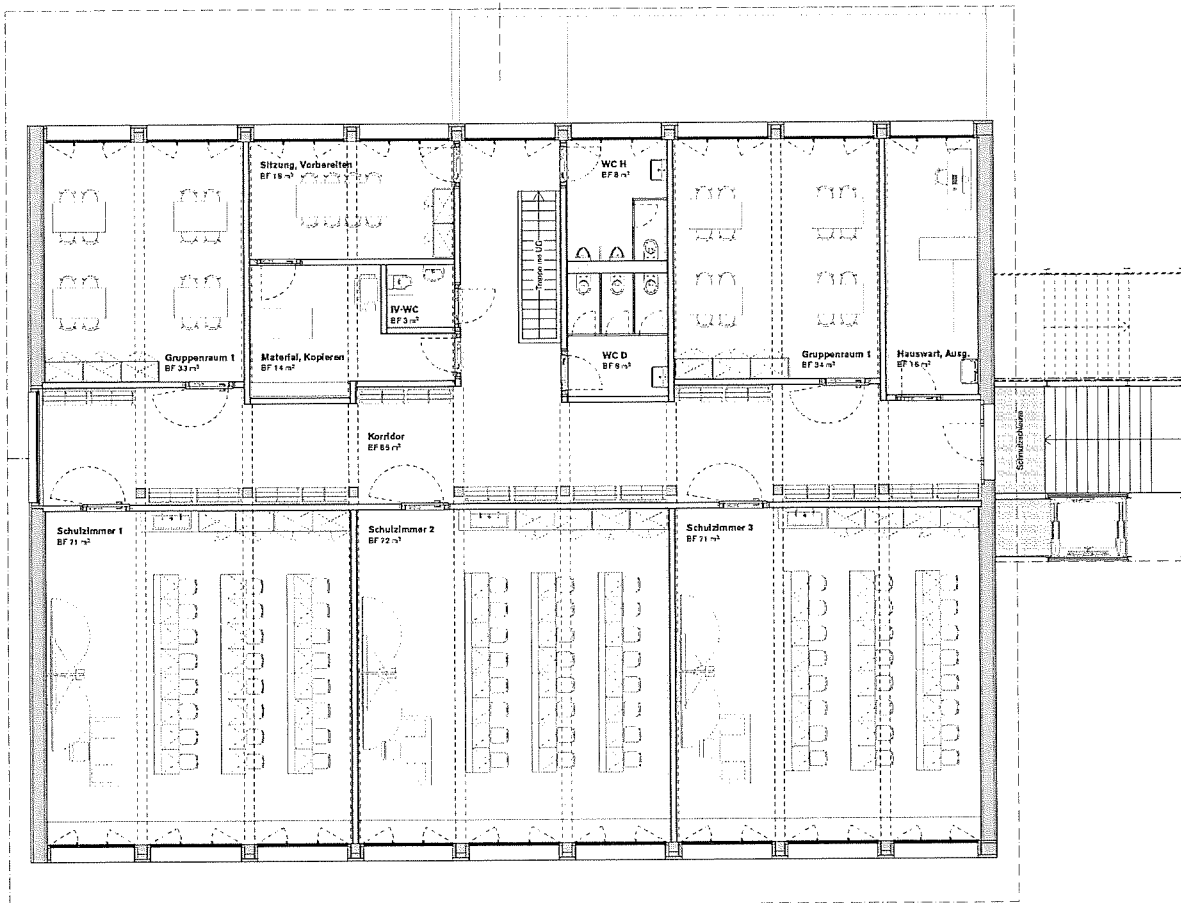
CHF	0.00
CHF	57'500
<b>CHF</b>	<b>1'210'500</b>
CHF	0.00



Baunebenkosten	CHF	38'500
Reserve	CHF	53'500
Ausstattung	CHF	60'000
<b>Total Kindergarten Gebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>1'420'000</b>
Vorbereitungsarbeiten	CHF	80'000
Umgebung	CHF	180'000
<b>Neubau Kindergarten Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>1'680'000</b>

### Sanierung Schulhaus Pavillon

Beim Standort gibt es keine Veränderungen. Geplant ist, das Obergeschoss komplett zurückzubauen und auf dem Untergeschoss eine Neubau mit dem entsprechenden Raumprogramm für Schulhäuser zu erstellen. Der Nordseitige Zugang zum Gebäude wird auf die Ostseite verlegt. Geplant ist zudem eine interne Erschliessung des Gebäudes im Innern. Das Untergeschoss wird von den Bauarbeiten nicht beeinträchtigt und kann während der gesamten Bauzeit durch die Schule genutzt werden.



### Kostenschätzung $\pm 10\%$

Grundstück	CHF	0.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	87'500
Gebäude	CHF	1'623'500
Umgebung	CHF	25'000
Baunebenkosten	CHF	31'000
Reserve	CHF	83'000
Ausstattung	CHF	50'000
<b>Total Sanierung Gebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>1'900'000</b>

Der Architekt Brügger Michael übergibt nach seinen Ausführungen wieder das Wort an Vescovi Reto, welcher über die Umgebungsarbeiten informieren wird.

### Umgebungsarbeiten Schulanlagen

Die fehlenden Kinderspielflächen, aber auch öffentliche Treffpunkte sind schon seit geraumer Zeit ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung. Mit der anstehenden Sanierung der bestehenden Schulhäuser, aber auch bei den geplanten Neubauten des dritten Kindergartens und des Pavillons sollen solche Plätze geschaffen werden. Damit wird ein erster grosser Schritt in eine attraktive öffentliche Zone getätigt.

**Umgebung öffentlicher Spielplatz / Anforderungen an Umgebung - Sportanlagen:**

- Kindergarten NEU:
- Hügel, Schaukel, Rutsche, Sand
- Hartplatz «zum velöle»
- Sitzgelegenheiten, Sonnenschutz
- Bepflanzung
- keine Hochbeete oder ähnliches
- kein Wasser (dafür im öffentlichen Spielplatz)
- kein zusätzlicher Velounterstand
- Die Kosten für die Umgebung Kindergarten und die deshalb nötigen Anpassungen der Sportanlage sind im Budget Kindergartenneubau enthalten

Anpassung Sportanlage mit neuer neue Kugelstossanlage	CHF	47'000
Neuer öffentlicher Spielplatz inkl. Wasser, Bäume, Sitzgelegenheiten	CHF	120'000
<b>Total inkl. Mwst. und Honorar</b>	<b>CHF</b>	<b>167'000</b>

**Umgebung Pausenplatz / Anforderungen an Umgebung:**

- kein Brunnen
- keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen
- Wege zu Kickboard- und Velounterstände bleiben bestehen

Neuer Pausenplatz	CHF	115'000
Sitzplatz Lehrerschaft	CHF	13'000
Neues Pausendach	CHF	66'000
Neue Sitzgelegenheiten	CHF	18'000
<b>Total inkl. Mwst. und Honorar</b>	<b>CHF</b>	<b>211'000</b>

**Umgebung Altes Schulhaus / Anforderungen an Umgebung**

- Die Sammelstelle wird vorläufig nicht umplaziert
- keine ökologischen Ausgleichsflächen

Kiesplätz mit Bäumen	CHF	21'000
Anpassungen Beläge	CHF	4'000
Neues Pausendach	CHF	41'000
Neue Sitzbänke	CHF	18'000
Ergänzung Spielgeräte	CHF	36'000
<b>Total inkl. Mwst. und Honorar</b>	<b>CHF</b>	<b>120'000</b>

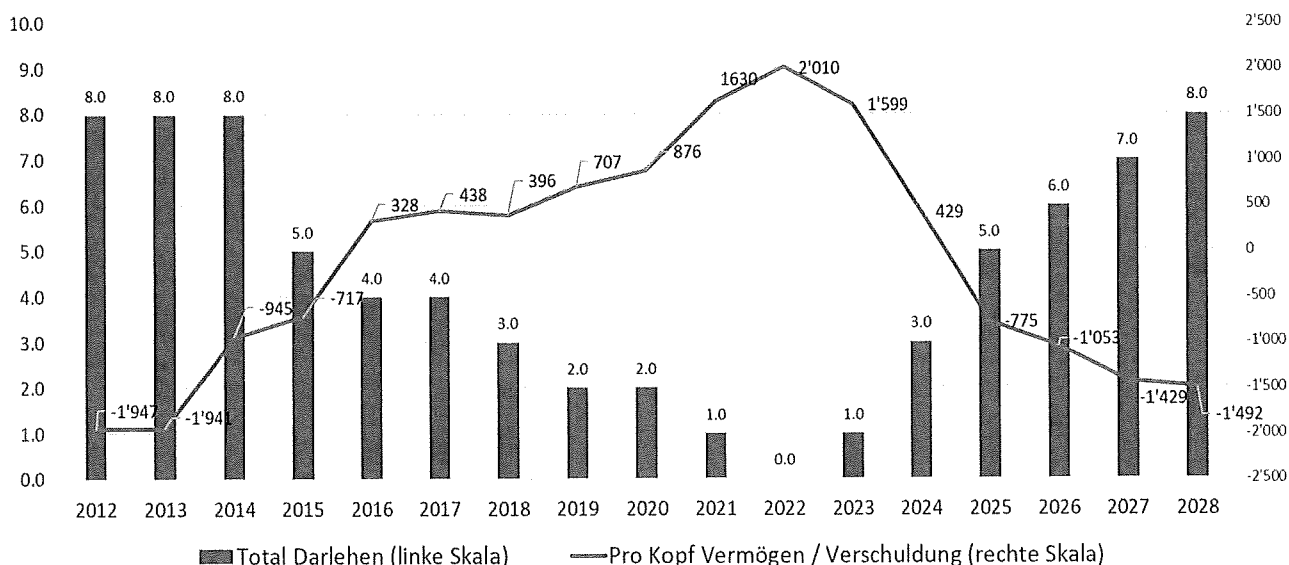
**Zusammenstellung aller Umgebungsarbeiten**Kostenschätzung ±10%

Anpassungen Sport / neuer öffentlicher Spielplatz	CHF	167'000
Neuer Pausenplatz Pavillon / Neues Schulhaus	CHF	211'000
Altes Schulhaus	CHF	120'000
Anpassungen Velounterstand Reserve	CHF	32'000
<b>Total inkl. Mwst. und Honorar</b>	<b>CHF</b>	<b>530'000</b>

Anschliessend an die Projektvorstellungen informiert Niggli Christine die Versammlung über die finanziellen Auswirkungen der Investitionen für die Gemeinde. In diesem Zusammenhang entschuldigt sie Kissling Rolf, Präsident der Finanz- und Personalkommission, welcher aus geschäftlichen Gründen heute nicht informieren kann. Anhand einer Folie zeigt sie die Entwicklung Pro-Kopf-Vermögen / Verschuldung.

Per Ende 2022 war die Gemeinde schuldenfrei. Mit den neuen grossen Investitionen ist eine Neuverschuldung unumgänglich. Bis im Jahr 2028 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'429 gerechnet. Die Finanz- und Personalkommission ist aufgrund des Finanzplans der Meinung, dass sich die Gemeinde das leisten kann. Im Finanzplan sind nicht nur die Projekte der Schulraumerweiterung enthalten, sondern auch alle anderen geplanten Projekte. Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnte grosse zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, was sich positiv auf die Gemeindefinanzen auswirkte. Daher kann die Finanz- und Personalkommission mit gutem Gewissen den Investitionen zustimmen. Zu erwähnen ist zudem, dass bei einem Engpass einige Projekt nach hinten geschoben werden können.

### Entwicklung Verschuldung / Vermögen



*Ineichen Ludwig:*

Die Darstellung mit der Verschuldung / Vermögen finde ich grundsätzlich gut. Was wahrscheinlich aber alle Bürger mehr interessiert ist, wie es mit dem Steuerfuss in den nächsten Jahren aussieht. Wird damit gerechnet, dass der Steuerfuss steigen wird oder könnt ihr bestätigen, dass dieser gehalten werden kann?

*Niggli Christine:*

Wir können heute keine Versprechen abgeben, dass der Steuerfuss in den nächsten Jahren nicht angehoben werden muss. Das ist nicht möglich, weil immer wieder etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommen kann. Was wir aber heute sagen können ist, dass wir schon viel «Ungewisses» planen könnten. Das oberste Credo des Gemeinderates ist, den heutigen Steuerfuss zu halten. Wir verfolgen keine Projekte bei welchen der Steuerfuss in Frage gestellt werden muss. Das ist weder im Sinn der Finanz- und Personalkommission noch des Gemeinderates. Mit dem Finanzplan haben wir ein gutes und bewährtes Planungsinstrument und die Planung geht über das Jahr 2029 hinaus. Die Kommissionen wissen, dass die Schulhäuser Priorität haben und dass sie keine Projekte einreichen dürfen, welche nicht im Finanzplan enthalten sind. Falls nötig können wir auch Schulprojekte wie z.B. das Alte Schulhaus hinauszögern. Somit hätten wir etwas Spielraum, wenn etwas dazwischenkäme. Aber ein Versprechen abgeben, dass der Steuerfuss nicht angehoben werden muss, können wir nicht abgeben.

*Annaheim Peter:*

Ich hätte eigentlich gehofft, dass wir Fragen an den Architekten stellen könnten. Ich habe in den Projekten viele Treppen gesehen. Wird das Ganze auch rollstuhlgängig?

*Vescovi Reto:*

Auf den Plänen beim Schulhaus Pavillon ist eine Lift eingerechnet und die Voraussetzung dazu werden geschaffen. Das Thema wird bei der Ausführung nochmals besprochen und definitiv festgelegt. Das Untergeschoss des Pavillons ist über die bestehende Rampe erreichbar. Beim Neuen Schulhaus ist der Lift im Projekt enthalten und wird so ausgeführt. Wir haben damit bereits eine gute Möglichkeit im Bedarfsfall eine Schulklasse dorthin zu verlegen. Hindernisfreies Bauen ist im Gesetz verankert und wird durch uns sichergestellt.

*Stettler Hansjörg:*

Ist das nicht gesetzlich vorgeschrieben, dass öffentliche Gebäude rollstuhlgängig gebaut werden müssen?

*Vescovi Reto:*

Im Grundsatz ja, das ist aber einer Schulanlage und es ist auch eine Interpretationsfrage. Wir werden das sicher durch die Interessenvertretung Procap beurteilen lassen. Die entsprechenden Unterlagen sind vorbereitet.

*Wyss Rene:*

Wird der Kindergarten in der Gemeindeverwaltung danach aufgehoben und in den Neubau verlegt? Hätte da nicht die Möglichkeit bestanden am Gebäude einen entsprechenden Anbau zu machen? Die Lage des heutigen Standortes ist optimal und der Garten mit den Bäumen ist sehr schön.

*Erni Ramon:*

Wir haben die Wohnung vor einiger Zeit zu einem Kindergarten umgebaut. Allerdings hat es da nur Platz für eine reduzierte Klasse mit max. 15 Kindern. Im Neubauprojekt Kindergarten sind noch zusätzliche Räume geplant, welche von den beiden andern Kindergärten genutzt werden können.

*Lindemann Georg:*

Zum Thema möchte ich noch ergänzen, dass wir das Projekt mit dem Neubau des

- Kindergartens und den Veränderungen an den Sportanlagen auch mit dem Turnverein besprochen haben. Wir haben das Projekt vorgestellt und die Anpassungen an den Anlagen wurden zusammen ausgearbeitet. Der Turnverein stützt das Projekt und ist damit einverstanden.
- Räber Urs:* Der geplante Neubau des Kindergartens ist ohne Unterkellerung geplant. Eigentlich ist der Boden zu wertvoll um nur ein eingeschossiges Gebäude hinzustellen. Hat man bei der Planung auch berücksichtigt, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude aufgestockt werden könnte? Dasselbe gilt beim Schulhaus Pavillon. Wird dort eine Aufstockung eingeplant? Mir gefallen die ganzen Projekte mit den Dächern, welche hoffentlich entsprechend isoliert sind.
- Vescovi Reto:* Kindergarten: Eine Unterkellerung ist relativ teuer. Die Nutzung als Schulraum wird schwierig, weil Licht in den Keller gebracht werden muss. Das ist mit der Umgebungsgestaltung eines Kindergarten nicht einfach. Damit gibt es einen Zielkonflikt. Die Bauweise besteht aus einer Betonplatte, der Rest ist ein reiner Holzbau. Die Aufstockung ist nicht vorgesehen, weil ein Kindergarten im 1. Stock keinen direkten Zugang zur Aussenanlage hat.  
Pavillon: Da sieht es anders aus. Das Projekt sieht vor, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt problemlos aufgestockt werden könnte.
- Kissling Robert:* Wir haben sehr viele Dächer auf den bestehenden und den geplanten Schulhäusern. Ich gehe davon aus, dass es dazu Überlegungen gibt. Es würde mich trotzdem interessieren ob es da bereits Projekte für Photovoltaik-Anlagen gibt?
- Erni Ramon:* Wir haben letztes Jahr für die Projektierung von Photovoltaik-Anlagen einen Betrag von CHF 15'000 für ein Konzept ins Budget aufgenommen. Das Konzept wurde in den letzten Monaten erarbeitet und ist an der letzten Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt worden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2023 darüber informieren werden. Das Konzept zeigt zwei Varianten auf. Variante 1 mit Vollausstattung und Variante 2 optimiert für den Eigenverbrauch der Gemeinde. Ich kann aber adzu im Moment noch keine näheren Details bekanntgeben.
- Kissling Robert:* Wird das dann mit Nachtragskrediten geregelt?
- Erni Ramon:* Nein, dafür wären dann zusätzliche Investitionskredite nötig. Es gibt bei Variante 1 vielversprechende Möglichkeiten, welche noch diskutiert werden müssen.
- Vescovi Reto:* Dazu möchte ich ergänzen, dass sämtliche Tragkonstruktionen der Dächer so vorgesehen sind, dass diese sich für solche Photovoltaik-Anlagen eignen würden. Es ist üblich, solche Arbeiten als eigenständige Projekte auszuführen. Es wäre falsch, wenn diese Ausgaben dem Bereich Bildung angelastet würden. Daher ist dafür ein eigenständiges Projekt auszuarbeiten.
- Lerch Hans:* Ich finde gut, dass Holz für die Neubauten verwendet wird. Das Problem ist aber, dass Holz sehr pflegeintensiv ist und laufend bearbeitet werden muss.
- Brügger Michael:* Das ist immer ein Thema. Aber es gibt verschiedenen Ansätze wie dem entgegengewirkt werden kann. Das Holz kann entsprechend abgedeckt und so geschützt werden.

Nach Beendigung der Fragerunde geht der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung über und formuliert die Anträge des Gemeinderates über welche einzeln abgestimmt werden soll.

#### **Anträge des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Genehmigung folgender Projektkredite

- a. Neubau Kindergarten im Betrag von CHF 1'680'000
- b. Sanierung und Erneuerung Pavillon im Betrag von CHF 1'900'000
- c. Umgebungsarbeiten Schulanlagen im Betrag von CHF 530'000

#### **Beschlüsse:**

##### **a. Neubau Kindergarten im Betrag von CHF 1'680'000**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Der Neubau eines Kindergartens im Betrag von CHF 1'680'000 wird beschlossen.**

##### **b. Sanierung und Erneuerung Pavillon im Betrag von CHF 1'900'000**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Die Sanierung und Erneuerung des Schulhauses Pavillon mit Kosten von CHF 1'900'000 wird beschlossen.**

##### **c. Umgebungsarbeiten Schulanlagen im Betrag von CHF 530'000**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Die Umgebungsarbeiten der Schulanlagen mit einem Projektkredit von CHF 530'000 wird be-**

<b>geschlossen.</b>
---------------------

6	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	<b>Abfallreglement / Information Überarbeitung Abfallreglement</b>		

Die Einwohnergemeinde hat an der letzten Budget-Gemeindeversammlung beschlossen, sich dem Einheitsbezug Steuern des Kantons Solothurn anzuschliessen. Dies hat zur Folge, dass die Kehrichtgrundgebühren neu nicht mehr über die Steuern, sondern über die Wasser- Abwasserrechnung bezogen werden. Der Bezug der Kehrichtgrundgebühren liegt im Verantwortungsbereich der Umweltschutzkommission und ist im Abfallreglement geregelt. Die Kommission hat sich in das Thema eingearbeitet und informiert an der Gemeindeversammlung über die wesentlichen Änderungen. An der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 muss die Reglementsänderung beschlossen werden.

Der Finanzverwalter Beat Wyss informiert die Versammlung über den Stand der Arbeiten und die wesentlichen Änderungen.

- Inkrafttreten der Anpassungen des Reglements ab 01.01.2024
- Grundgebühr Abfall wird nicht vom Kanton eingezogen.
- Einnahmen aktuell: 1'300 Steuerpflichtige ab 20. Altersjahr mal CHF 45.00 ergibt rund CHF 58'500 Grundgebühr Abfall
- Diese Grundgebühren sollen neu über die Wasser-, Abwasserrechnung bezogen werden. Dies ist in den meisten umliegenden Gemeinden der Standard.

Mit der Kehrichtgrundgebühr werden folgende Kosten / Leistungen abgedeckt:

- Sammelstelle Schulhaus inkl. Personalkosten
- Häckseldienst
- Giftmobil
- Entsorgung Weihnachtsbäume
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Im Abfallreglement sind Stand heute folgende Änderungen vorgesehen:

### § 13 Abs<sup>5</sup>

Die Höhe der einzelnen Gebühren wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Die Gemeindeversammlung legt den Gebührenrahmen für die Kehrichtsackgebühren, die Abfallgrundgebühren und die Gebührenmarken Grünabfuhr fest. Innerhalb des Gebührenrahmens legt der Gemeinderat die Höhe der Gebühren fest.

## Anhang 1

### a. Abfallgrundgebühr

CHF 45.00

Für alle Steuerpflichtigen ab dem 20. Altersjahr und Jüngere, die einen eigenen Haushalt führen, sowie für juristische Personen

Die Grundgebühren werden im folgenden Rahmen festgelegt:

CHF 45.- bis CHF 55.- für Einpersonenhaushalte  
 CHF 60.- bis CHF 70.- für Mehrpersonenhaushalte  
 CHF 60.- bis CHF 70.- für Unternehmen

### b. Gebührenmarken Kehrichtabfuhr

17	Liter	Sack	CHF	1.00	bis	2.00
35	Liter	Sack	CHF	1.70	bis	3.00
60	Liter	Sack	CHF	2.80	bis	5.00
110	Liter	Sack	CHF	4.50	bis	7.00
140	Liter	Container	CHF	6.00	bis	10.00
240	Liter	Container	CHF	10.00	bis	15.00
800	Liter	Container	CHF	35.00	bis	45.00
Sperrgut			CHF	8.00	bis	12.00

### c. Gebührenmarken Grünabfuhr

140	Liter	Container	CHF	5.00	bis	8.00
240	Liter	Container	CHF	9.00	bis	12.00
660	Liter	Container	CHF	26.00	bis	30.00
140	Liter	Container	CHF	90.00	bis	100.00
240	Liter	Container	CHF	150.00	bis	170.00
660	Liter	Container	CHF	400.00	bis	450.00

Bei Mehrfamilienhäusern geht die Rechnung an den Liegenschaftsbesitzer. Dieser muss die Grundgebühr auf die verschiedenen Haushalte aufteilen analog des Wasserbezuges.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Ausführungen des Finanzverwalters.

7	Heizung / Holzschnitzel	8.1.015	0
	<b>Nahwärmeverbund NWW / Beschlussfassung Jahresrechnung 2022</b>		

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 des Nahwärmeverbundes Wolfwil, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'905.80 sowie der Bilanzsumme von CHF 1'589'380.12. Der Ertragsüberschuss soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Der Verwaltungsratspräsident Wyss René, stellt die Jahresrechnung vor.

Der Nahwärmeverbund Wolfwil hatte 2022 ein gutes Jahr. Die Anlage ist gut gelaufen und alle Störungen konnten selbstständig behoben werden. Mehraufwand gab es bei der Bürokratie, weil der Kanton die Rechnung 2021 wiederum einer Schwerpunktprüfung unterzogen hat. Dazu gab es diverse Auflagen, welche einzuhalten waren. Zusätzlich musste auch der Nahwärmeverbund Wolfwil auf HRM2 umstellen. Das alte System benötigte zum Präsentieren der Jahresrechnung ca. 2 – 3 Seiten. Neu sind dies 30 Seiten, ohne dass sich am Betrieb etwas geändert hat.

Aufgrund der Energieentwicklung musste auch der Nahwärmeverbund Wolfwil den Energiepreis anpassen. Ware. es letzte Jahr noch 15 Rp je kWh sind es heute 16.5 Rp je kWh. Dazu ist zu erwähnen, dass der Holzpreis nur moderat gestiegen ist, derjenige für Erdgas ist hingegen wortwörtlich explodiert. Mit dem Energiepreis von 16.5 Rp konnten Abschreibungen von CHF 53'360.00 und einen Ertragsüberschuss von CHF 4'905.80 erwirtschaftet werden.

**Erfolgsrechnung**

Nahwärmeverbund Total		Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30	Personalaufwand	3'275.00	6'000.00	3'213.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'370.55	105'500.00	102'584.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'360.00	33'000.00	50'476.50
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>139'005.55</b>	<b>144'500.00</b>	<b>156'275.20</b>
42	Entgelte	158'783.20	159'285.00	177'412.55
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>158'783.20</b>	<b>159'285.00</b>	<b>177'412.55</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>19'977.65</b>	<b>14'785.00</b>	<b>21'137.35</b>
34	Finanzaufwand	15'071.85	10'000.00	12'280.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-15'071.85</b>	<b>-10'000.00</b>	<b>-12'280.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'905.80</b>	<b>4'785.00</b>	<b>8'857.35</b>
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>4'905.80</b>	<b>4'785.00</b>	<b>8'857.35</b>

Die Jahresrechnung 2022 des Nahwärmeverbundes weist gegenüber dem Budget keine grossen Abweichungen auf. Die Revision ist durch die Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG erfolgt und der Bericht liegt vor. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

**Diskussionen / Wortmeldungen:**

Zur Jahresrechnung 2022 des Nahwärmeverbundes Wolfwil gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

**Beschluss mit grossem mehr ohne Gegenstimmen:**

Die Jahresrechnung 2022 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'905.80 und einer Bilanzsumme von CHF 1'589'380.12 wird beschlossen.

8	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Beschlussfassung Nachtragskredite / Nachtragskredite 2022</b>		

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 86'016.40 für Stellvertretungen an der Primarschule.

Der Finanzverwalter Wyss Beat informiert über den Nachtragskredit, welcher an der heutigen Versammlung zu beschliessen ist.

Der zu beschliessende Nachtragskredit muss wegen dem Buchungsreglement von HRM2 beschlossen werden, weil Erträge nicht auf dem Aufwandkonto gebucht werden dürfen.

Im vergangenen Jahr sind zwei Lehrpersonen krankheitshalber ausgefallen und es mussten dafür Stellvertretungen angestellt werden. Diese Stellvertretungen haben das Budget von CHF 30'000 deutlich überschritten. Die Taggeldversicherung hat die Ausfälle mit rund CHF 90'000 vergütet. Unter dem Strich sind somit für die Gemeinde Gesamtkosten von CHF 24'000 entstanden.

#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Ausführungen des Finanzverwalters gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

#### **Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 86'016.40 für Stellvertretungen an der Primarschule wird beschlossen.**

9	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Jahresrechnungen</b>		
	<b>Beschlussfassung Jahresrechnung 2022</b>		
	<b>a. Spezialfinanzierungen</b>		
	<b>b. Erfolgsrechnung</b>		
	<b>c. Bilanz</b>		
	<b>d. Investitionsrechnung</b>		

Die Einwohnergemeinde kann auch 2022 auf ein finanziell äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die, per 31. Dezember 2022, abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 795'207.19 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 509'271.00. Der Überschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Rechnung wurde von der Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie beantragt deshalb, der Jahresrechnung 2022 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat diese an den Sitzungen vom 24. April. bzw. vom 22. Mai 2022 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

#### a. Spezialfinanzierungen

##### Wasserversorgung

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	253'562.65		299'865.00	
Wasserverkäufe		267'955.45		268'640.00
Grundgebühren		69'402.55		69'000.00
<b>Einlage in Eigenkapital</b>	<b>83'795.35</b>		<b>37'775.00</b>	
Total	337'358.00	337'358.00	337'640.00	337'640.00
Eigenkapital per 31.12.2021	1'137'025.98			
Eigenkapital per 31.12.2022	1'220'821.33			

#### Hauptabweichungen und Begründungen zum Budget:

- Unterhalt Leitungsnetz und Anlagen CHF 21'036.35 unter Budget
- Der Wasserverbrauch ist 2022 wieder deutlich angestiegen (+ 20'), befindet sich aber immer noch im Budgetrahmen.
- Entschädigung an WV Wolfwil-Fulenbach CHF 14'347.40 unter Budget
- Auf Die Budget-Gemeindeversammlung hin muss der Wasserbezugspreis nochmals diskutiert werden.

#### Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung	390'470.03		412'465.00	

Einlage in Werterhalt	5'931.00			
Abwassergebühren		346'637.81		342'100.00
Grundgebühren		68'870.40		68'000.00
Strassenentwässerung		20'966.00		22'500.00
<b>Einlage in Eigenkapital</b>	<b>40'073.18</b>		<b>20'135.00</b>	
Total	436'474.21	436'474.21	432'600.00	432'600.00
Eigenkapital per 31.12.2021	740'053.28			
Eigenkapital per 31.12.2022	786'057.46			

**Hauptabweichungen und Begründungen zum Budget:**

- Die Abwassergebühren sind auf das Jahr 2022 reduziert worden.
- Daher sind diese um ca. CHF 7' gesunken.
- Trotz eines Nachtragskredit der Planungs-, Bau- und Werkkommission für eine Entwässerungsprojekt in der Industrie Bännli in der Höhe von 13'399.00 hat es ein gutes Ergebnis gegeben.
- Die Planmässigen Abschreibungen und der Betriebsbeitrag vielen tiefer aus.
- In der Abwasserbeseitigung ist ein gutes Eigenkapital vorhanden.

**Abfallbeseitigung**

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kehrichtkleber		124'543.20		123'500.00
Grundgebühren		105'837.50		110'000.00
Grünabfuhr		27'997.65		43'000.00
Div. Rückvergütungen		7'746.19		8'050.00
<b>Einlage in Eigenkapital</b>	<b>41'922.88</b>		<b>48'400.00</b>	
Total	266'124.54	266'124.54	284'550.00	284'550.00
Eigenkapital per 31.12.2021	173'693.26			
Eigenkapital per 31.12.2022	215'616.14			

**Hauptabweichungen und Begründungen zum Budget:**

- Die doppelten Einnahmen waren im Budget wegen der Abgrenzung vorgesehen. Es handelt sich um einen einmaligen Vorgang.
- Der Kleberverkauf bei den Grünabfuhrmarken wurde zu hoch eingeschätzt.
- Einige Budgetposten konnten unter Budget abgeschlossen werden.

**Diskussionen / Wortmeldungen:**

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Spezialfinanzierungen

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Spezialfinanzierungen 2022 mit Ertragsüberschüssen in der Wasserversorgung von CHF 83'795.35, in der Abwasserbeseitigung von CHF 40'073.18 und in der Abfallbeseitigung von CHF 41'922.88.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**

Die Spezialfinanzierungen 2022 mit Ertragsüberschüssen zugunsten des Eigenkapitals in der Wasserversorgung von CHF 83'795.35, in der Abwasserbeseitigung von CHF 40'073.18 und in der Abfallbeseitigung von CHF 41'922.88 werden beschlossen.

**b. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung kann im siebten Jahr in Folge besser abgeschlossen werden als budgetiert war. Dies ist hauptsächlich auf die gute und disziplinierte Zusammenarbeit in den Kommissionen zurückzuführen. Diesmal liegt es nicht nur an den Steuereinnahmen wie die letzten Jahre. Es gibt zum guten Abschluss andere Gründe auf welche später eingegangen wird.



Ertrag	CHF	11'731'464.62
Aufwand	CHF	10'436'257.43
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwertung	CHF	1'295'207.19
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	500'000.00
Einlage in Eigenkapital	CHF	795'207.19
Steuerfuss natürliche Personen		117%
Steuerfuss juristische Personen		117%

### Ertragsüberschuss

Gliederung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Nettoaufwand in Franken	Nettoertrag in Franken	Nettoaufwand in Franken	Nettoertrag in Franken
0 Allg. Verwaltung	610		649	
1 Öffentliche Sicherheit		61	21	
2 Bildung	3'053		3'177	
3 Kultur / Freizeit	61		69	
4 Gesundheit	432		403	
5 Soziale Wohlfahrt	1'872		2'051	
6 Verkehr	1'872		941	
7 Umwelt / Raumordnung	90		79	
8 Volkswirtschaft	13		45	
9 Finanzen / Steuern (vor Abschlussb.)		7'730		7'499
Ergebnis (vor Abschlussbuchung)	6'996	7'791	7'435	7'944

Die Gemeinde ist mit der Rückzahlung des letzten Darlehens seit Ende 2022 schuldenfrei. Leider wird sich dies bereits im Herbst dieses Jahres ändern, wenn erneut Geld aufgenommen werden muss. Ziel dabei soll bleiben, dass zumindest in der Erfolgsrechnung im schwarze Zahlen geschrieben werden können.

### Hauptabweichungen und Begründungen zum Budget:

- 0 Allgemeinde Verwaltung  
Es wurden rund CHF 40' weniger ausgegeben als budgetiert, insbesondere Minderausgaben bei den Liegenschaften und Mehreinnahmen bei den Mietzinsen durch die Asylunterkünfte.
- 1 Öffentliche Sicherheit  
Budgetiert war ein Minus von CHF 21' konnte aber mit einem Plus von CHF 61' abgeschlossen werden. Dies liegt an den Ersatzabgaben der Feuerwehr wegen feuerwehrdienstpflichtigen Neuzuzüglern. Zudem konnte bei den Militäreinquartierung mit einem Plus vom CHF 35' gegenüber Budget abgeschlossen werden.
- 2 Bildung  
Bei der Bildung gab es ausser dem bereits genehmigten Nachtragskredit allgemeine tiefere Kosten und tiefere Lohnkosten als budgetiert. Der Abschluss des Schuljahres stimmt hingegen nicht mit dem Abschluss des Rechnungsjahres überein. Auf das Ende des Schuljahres 2022/2023 haben mehrere jüngere Lehrkräfte gekündigt. Als Ersatz konnten ältere Lehrkräfte angestellt werden. Dies wird daher Auswirkungen auf die Lohnkosten haben. Bei den Schulliegenschaften gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Budget ausser einem Nachtragskredit von CHF 40' für die Planung der Sanierung.  
Die Reparaturkosten sowie die Reinigungskosten (- 15' Corona) konnten ebenfalls unter Budget abgeschlossen werden. Bei der Schulleitung musste aufgrund der wachsenden Schüler- und Lehrerzahlen das Pensum der Schulleitung per 01.09.2022 von 80% auf 100% erhöht werden. Dadurch sind Mehrkosten entstanden.
- 3 Kultur / Freizeit  
Keine grossen Abweichung gegenüber dem Budget.
- 4 Gesundheit  
Mehrkosten von ca. 31' bei den Pflegekosten, weil die Erfahrungswerte fehlten.
- 5 Soziale Wohlfahrt  
Erfreulicherweise sind die Beiträge an die Sozialregion um ca. CHF 100' tiefer ausgefallen. Das hat wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen. Ebenfalls bei den Ergänzungsleitungen sind die Beiträge um ca. CHF 55' tiefer ausgefallen. Diese Beiträge werden vom Kanton erhoben.
- 6 Verkehr  
Minderausgaben in allen Bereichen.
- 7 Umwelt / Raumordnung  
Über die Spezialfinanzierungen wurde bereits gesprochen.
- 8 Volkswirtschaft

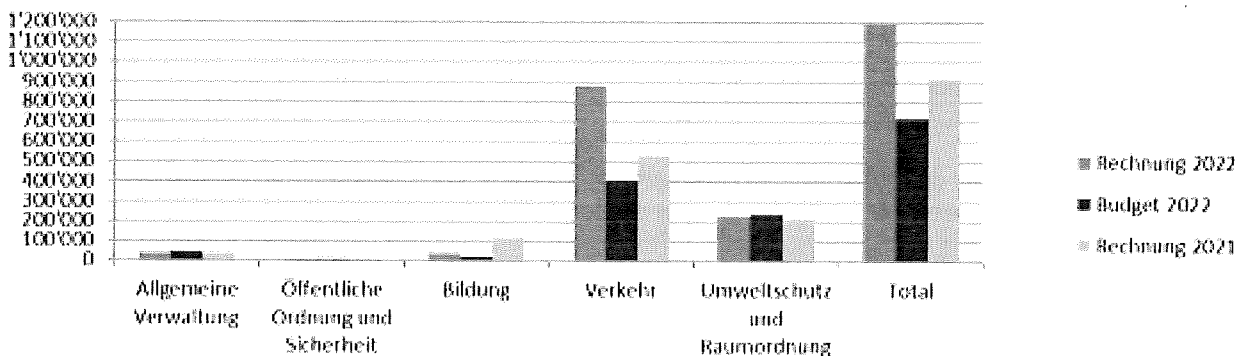
Der Neubau der Kadaversammelstelle in Kestenholz hat sich verzögert, daher sind keine Kosten angefallen. Das Thema ist nicht vom Tisch und muss im 2024 erneut budgetiert werden.

- 9 Finanzen /Steuern  
Auf dieses Thema wird später eingegangen.

<b>Hauptgründe für das positive Ergebnis</b>	
Abweichungen zum Budget (Beträge in CHF 1'000)	Abweichungen in Franken / Ertrag
Gemeindesteuern natürliche Personen	+180'
Sondersteuern	+154'
Quellensteuern	+66'
Beitrag Sozialregion	-100'
Ergänzungsleistungen zur AHV	-55'
<b>Total Abweichungen zum Budget</b>	<b>555'</b>

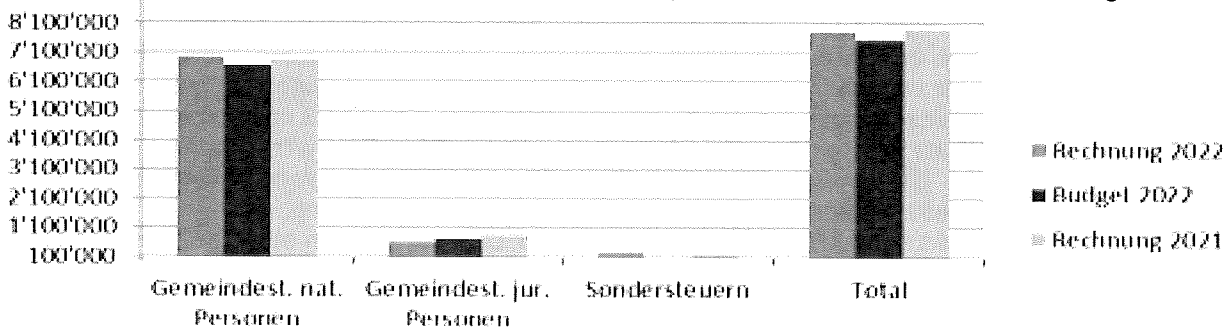
**Abschreibungen**

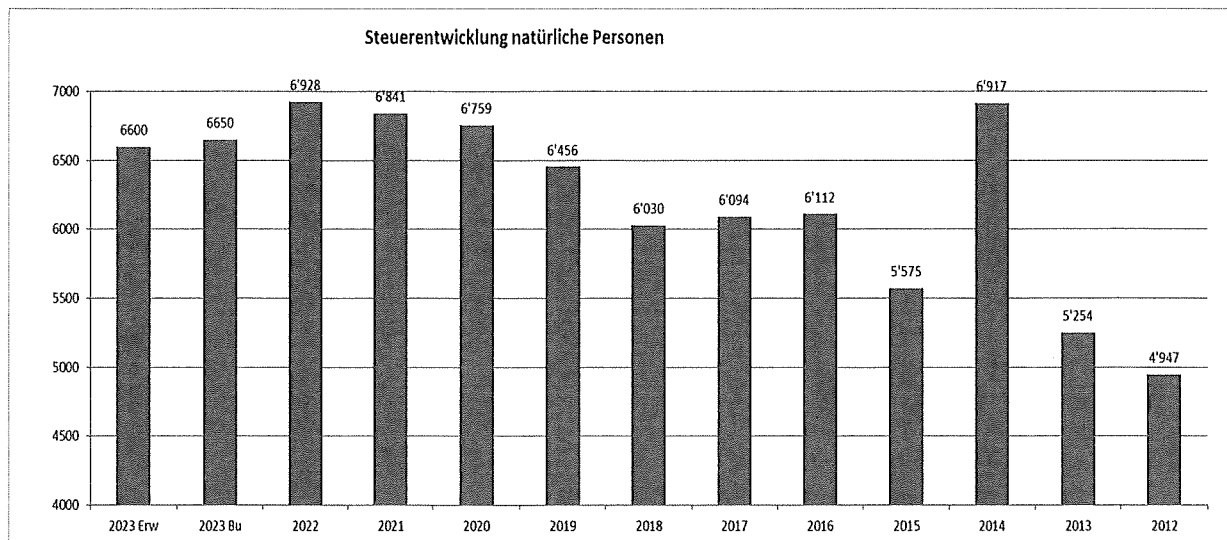
Im Rechnungsjahr 2022 konnten deutlich mehr Abschreibungen getätigt werden als in den vergangenen Jahren. Es kann jeweils nur so viel abgeschrieben werden wie investiert worden ist. Weil die Gemeinde letztes Jahr viel investiert hatte, fallen die Abschreibungen somit deutlich höher aus. Das Maximum wird dabei ausgeschöpft. Die neuen Strassen sind dadurch mehrheitlich bereits abgeschrieben.



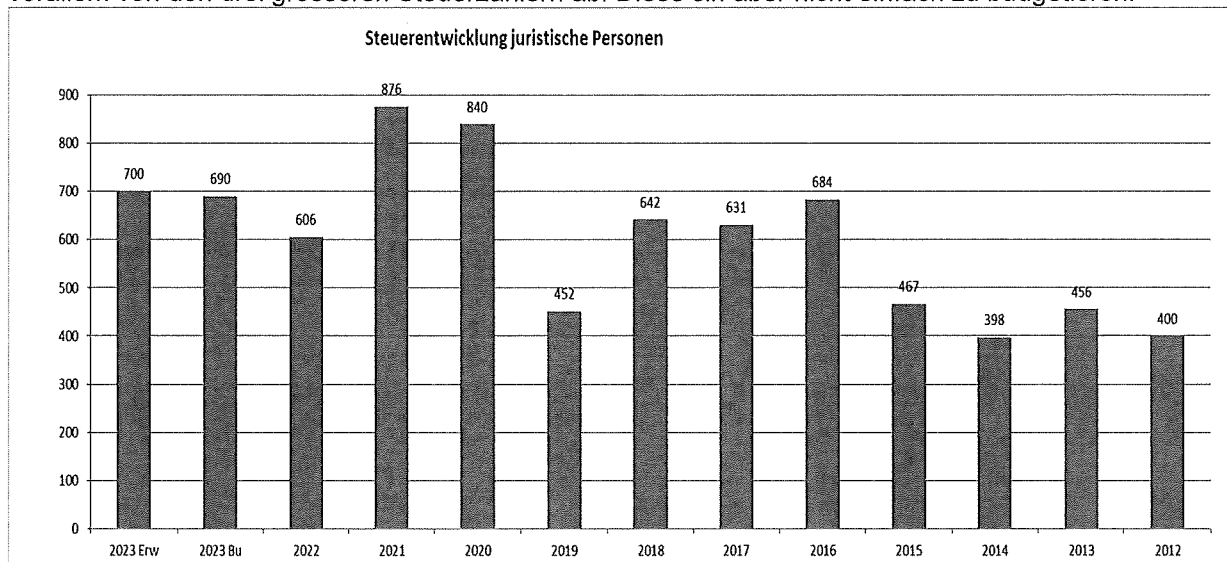
**Steuervergleich – Entwicklung**

Obwohl der Steuerfuss gesenkt wurde hatten wir fast dieselben Einnahmen wie im Jahr 2021. Die beiden Folien Steuerentwicklung natürliche- und juristische Personen geben darüber Auskunft. Für das Jahr 2023 wurde wegen der Steuerinitiative tiefer budgetiert. Dazu kann bereits jetzt gesagt werden, dass dies tendenziell etwa dem Budget entsprechen wird. Nächstes Jahr wird es voraussichtlich bei den definitiven Abrechnungen zu grösseren Rückzahlungen führen, weil die Anpassung der Vorbezüge durch die Steuerinitiative nicht möglich war.





Bei den juristischen Personen kann diese Jahr mit etwas höheren Einnahmen gerechnet werden. Dies hängt vorallem von den drei grösseren Steuerzahlern ab. Diese sin aber nicht einfach zu budgetieren.



#### Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Erfolgsrechnung gibt es weder Fragen noch Wortbegehren.

#### Anträge des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:

1. Beschlussung der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'295'207.19.
2. Beschlussung von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 500'000.00.
3. Beschlussung von Einlage in Eigenkapital über CHF 795'207.19.

#### Beschlüsse

1. **Erfolgsrechnung Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**  
Die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'295'207.19, zusätzlichen Abschreibungen wird beschlossen
2. **Abschreibungen Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**  
Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 500'000 wird beschlossen.
3. **Einlage ins Eigenkapital Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**  
Die Einlage von CHF 795'207.19 ins Eigenkapital wird beschlossen

#### c. Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>Bestand 01.01.2022</b>	<b>Bestand 31.12.2022</b>
Finanzvermögen	12'248'820.72	12'280'318.01
	6'124'848.90	6'196'652.22

Verwaltungsvermögen	6'123'971.82	
<b>PASSIVEN</b>	<b>12'248'820.72</b>	<b>12'248'820.72</b>
Fremdkapital	2'232'666.42	1'347'292.11
Eigenkapital inkl. SF	10'016'154.30	10'933.022.90

- Das letzte Darlehen wurde, wie bereits erwähnt per 31.12.2023 abgelöst.
- In den nächsten Monaten muss mittels Darlehen neues Geld beschafft werden.
- Das Eigenkapital ist erfreulicherweise weiter angewachsen.

**Kennzahlen:**

Fremdkapital	CHF	1'347'292.11
./i. Finanzvermögen	CHF	6'196'652.11
= Nettovermögen	CHF	<b>4'849'360.11</b>

**Diskussionen / Wortmeldungen:**

Zur Bilanz gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Bilanzsumme 2022 von CHF 12'280'315.01.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme**  
**Die Bilanzsumme von CHF 12'280'315.01 wird beschlossen.**

**d. Investitionsrechnung****Folgende Projekte haben 2022 die Investitionsrechnung belastet:**

Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	CHF	94'864.60
Neues Schulhaus Sanierung WC-Anlagen	CHF	280'956.52
Planungskredit Schulraumplanung	CHF	59'042.35
Gemeindetrassen	CHF	589'181.55
Ausbau Busfahrplanhalt Kestenholzerstrasse	CHF	11'385.85
Wasserversorgung	CHF	248'737.55
Abwasserbeseitigung	CHF	111'778.20
<i>Total Bruttoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>1'395'946.62</i>
Beiträge Kanton Flurwege	CHF	33'686.00
Wasseranschlussgebühren	CHF	71'033.00
Kanalisationsanschlussgebühren	CHF	94'194.25
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'169'505.82</b>

Die Investitionsrechnung 2022 weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'395'946.62 und Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'169'505.82 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'143'505.82.

**Hauptabweichungen zum Budget:**

- Viel gibt es dieses Jahr dazu nicht zu sagen.
- Die Investitionen sind gegenüber dem Budget praktisch eine Punktlandung.

**Diskussionen / Wortmeldungen:**

Zur Investitionsrechnung gibt es weder Fragen noch Wortbegehren.

**Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'169'505.82.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme**  
**Die Investitionsrechnung 2022 mit Bruttoinvestitionen von CHF 1'395'946.62 und Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'169'505.82 werden beschlossen.**

10	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Verschiedenes Budget-GV</b>		

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und gibt den Versammlungsteilnehmer die Möglichkeit, sich zu einem Thema oder Geschäft zu äussern.

*Studer Hans:* Ich möchte der Gemeinde Dank und ein Lob aussprechen für das Magazin Woufu

- Lindemann Georg:* aktuell. Das ist wirklich sehr gut gelungen. Die Aussage wird mit Applaus verdankt. Ich bedanke mich für das Kompliment und gebe dies gerne an die Verwaltung und an alle, welche dazu Beiträge liefern und Texte schreiben weiter. Die Verwaltung ist auf der Suche nach alten Fotos oder Berichten. Wenn jemand solche hat sind wir daran interessiert.
- Studer Hans:* Es ist im Dorf etwas vorgefallen, was wahrscheinlich die wenigsten Anwesenden gesehen haben. Es kann doch nicht sein, dass an Fronleichnam Strassenmarkierungen an den Kantonsstrassen vorgenommen werden. Wie kann das passieren?
- Lindemann Georg:* Ich habe das selber nicht gesehen. Gesehen habe ich nur wie die Farbe an verschiedenen Stellen verschmiert ist. Ich kann das nicht beantworten, wieso der Kanton dies an einem Feiertag ausführen lies.
- Studer Hans:* Die Kantonalen Verwaltungen hatten an diesem Tag auch geschlossen.
- Zbinden Christian:* Ich habe die Arbeiter angesprochen und gefragt ob sie wissen, dass im Kanton Feiertag ist. Diese haben gesagt, dass sie das wissen. Aber sie hätten den Auftrag erhalten die Arbeiten umgehend auszuführen.
- Studer Hans:* Im Weiteren habe ich auf dem Friedhof gesehen, dass auf den beiden leeren Grabfeldern sehr hohes Gras gewachsen ist. Ich habe gemeint, dass dort Blumenwiesen entstehen sollen. Was man dort sehen kann, entspricht absolut keiner Blumenwiese. Das ist Heugras und zwar 1.50 m hoch. Dort könnte man Hirsche weiden lassen.
- Erni Ramon:* Ich verstehe davon nichts, gestehe aber, dass ich vor ca. 4 Wochen nachgefragt habe wieso das Gras so hoch steht. Zusätzlich dazu kann ich sagen, dass auf diesen beiden Gräberfeldern Bäume gepflanzt werden.
- Niggli Christine:* Ich kann von meiner Seite her ergänzen, dass wir letztes Projekte mit Push für Blumenwiesen hatten. Dabei wurden auch diese beiden Flächen angeschaut. Wir waren aber zurückhaltend, weil die Flächen im Friedhof Emotionen auslösen können. Es können nicht alle Menschen gleich mit dem Umstand umgehen, dass es dort nicht so ordentlich aussieht. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass diese Flächen zusammen mit Push zur Blumenwiese aufgewertet werden könnten.
- Studer Hans:* Dann habe ich noch etwas. Die Linde im Gerstenacker ist am abserbeln. Schaut das einmal mit einem Fachmann an. Aus dieser Linde wird nichts. Diese muss jetzt entfernt werden. Wenn das stimmt was ich gehört haben, dass die beiden Linden bei der Kirche und im Gerstenacker gratis von Wynau bezogen worden sind, verwundert mich das gar nicht. Diese passen einfach nicht nach Wolfwil.
- Lindemann Georg:* Ich habe noch eine Anmerkung zum Anfang der Diskussionen. Hans, wir haben gelacht als du das Wort ergriffen hast. Das ist überhaupt nichts gegen dich und soll von dir nicht als despektierlich aufgefasst werden. Ich hoffe nicht, dass du das so aufgefasst hast, ansonsten entschuldige ich mich dafür. Deine Fragen werden wir entgegennehmen und bedanken uns für die Wortmeldungen.
- Lerch Hans:* Ich habe noch eine Frage wegen dem Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus. Ich mag mich erinnern als die Gemeinde dort einen Fussgängerstreifen verlangt hat. Der Kanton hat das aber abgelehnt. Der Fussgängerstreifen wurde weiter westwärts verlegt. Die Schüler benützen diesen aber nie. Diese überqueren die Strasse in Scharen direkt bei der Verwaltung. Ich denke es sollte doch möglich sein, wie an anderen Orten auch, direkt nach der Buseinfahrt einen Fussgängerstreifen aufzumalen. Dort besteht genügend Übersicht.
- Lindemann Georg:* Das ist eine Geschichte, welche kein Ende findet. Der Kanton ist dagegen und verweist auf die Richtlinien. Das Schulareal wird bereits vor dem Herrenrain markiert und die Strassenteilnehmer werden auf die Schule aufmerksam gemacht. Zum Glück ist bis heute noch nichts passiert. Aus meiner Sicht es ein Illusion, an dieser Stelle einen Fussgängerstreifen anzubringen. Im Herbst bessert sich die Situation komplett. Dann zieht die Oberstufe weg und somit gibt es auch nicht mehr so viele Schülerinnen und Schüler, welche auf den Bus angewiesen sind.
- Zbinden Christin:* Ich überbringe Grüsse der Kirchgemeinde und möchte in zweifacher Hinsicht meinen Dank aussprechen. Zum einen der Verwaltung auf welcher ich immer höflich und hilfsbereit unterstützt werde und zum gilt mein Dank auch dem Gemeinderat für die Unterstützung.
- Lindemann Georg:* Ich möchte noch kurz über unseren Begegnungsort bzw. über das Generationenprojekt informieren. Wir haben eine Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Dort hat auch eine Vertretung des Einwohnergemeinderates Einsitz sowie Vertretungen von andern Gruppen oder aus der Bevölkerung. Die Gruppe wird von Nützi Ruedi geleitet und wir werden im Lauf des Jahres die ersten Ideen der Bevölkerung vorstellen können. Dabei sind wir weiterhin auf Unterstützung aus dem Dorf angewiesen.
- Lindemann Georg:* Ich bedanke mich bei Zbinden Christian für die Worte und geben den Dank des Ge-

meinderates an die Kirchgemeinde zurück. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden funktioniert sehr gut, was geschätzt wird.

Nach Beendigung der Diskussionsrunde weist der Gemeindepräsident 11. auf folgende Anlässe hin:

- 24. Juni 2023, findet das 1. WAB im Garten der Gemeindeverwaltung statt.
- 1. August 2023, Bundes- und Jungbürgerfeier mit Festredner Nationalrat Flury Kurt
- 14. Dezember 2023, Budget-Gemeindeversammlung

Lindemann Georg spricht zum Schluss der Versammlung dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen, welche sich für die Geschicke der Gemeinde einsetzen, seinen Dank aus.

Den Anwesenden dankt er für das Kommen, wünscht ihnen einen schönen Sommer und lädt alle zum anschließenden Apéro ein.

Der Gemeindepräsident  
Georg Lindemann

Paul Jäggi

